

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Versammlung durch den Beschluss 06/171/24 vom 28.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	6.835.700 €
die Aufwendungen	7.405.700 €
das Jahresergebnis	- 570.000 €
1.2. im Finanzplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.695.200 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.214.000 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.791.000 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag auf Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €
2.3. die Verbandsumlage auf	450.000 €

Birkenwerder, 02.12.2025

gez. Zimniok
Stellv. Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält keine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme. Jede(r) hat das Recht auf Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan einschließlich seiner Anlagen. Dieser liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Fließtal“, Hauptstraße 90-94, 16547 Birkenwerder innerhalb der Sprechzeiten (Mo-Do 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) aus.

Birkenwerder, 02.12.2024

gez. Zimniok
Stellv. Verbandsvorsteher